
Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	5
3. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	7
4. Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2023.....	9
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Konzern-Anlagenspiegel.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2023

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	3
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Lage des Konzerns	6
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.2 Vermögenslage.....	8
2.3.3 Finanzlage	9
3 Chancen- und Risikobericht	9
4 Prognosebericht.....	13

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist die Muttergesellschaft im BEN-Konzern. Die BEN GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH), Berlin.

Das Geschäftsmodell der BEN GmbH basiert auf unternehmensübergreifenden Dienstleistungen für das Land Berlin, für Tochtergesellschaften sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung.

Die SNB GmbH ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Die Kernaufgaben bestehen in der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie den grundzuständigen Messstellenbetriebs.

1.2 Ziele und Strategien

Der BEN-Konzern wirkt insbesondere bei der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Zielen des Landes Berlin mit. Die Schwerpunkte des BEN-Konzerns sind die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin in das Berliner Stromnetz sicherzustellen sowie die strategische Steuerungsfunktion für die integrierte Betrachtung des Berliner Energiesystems.

Im Zuge der Dekarbonisierung unterliegt das Energieversorgungssystem einer vollständigen Transformation. Hierbei nimmt sich der BEN-Konzern den strategischen Fragestellungen in den Themenfeldern Wärme- und Energiewende im Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteuren an.

Das Land Berlin hat sich das Ziel gesetzt, seine CO₂-Emissionen bis spätestens 2045 auf klimaneutrales Niveau zu senken. Der BEN-Konzern rechnet aufgrund des damit einhergehenden verstärkten Einsatzes von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen mit einem starken Anstieg des Stromverbrauchs und demzufolge mit einer deutlichen Steigerung an Investitionen, um diesen erheblich steigenden Anforderungen an das Verteilungsnetz zu begegnen.

Der BEN-Konzern wird die Planungen des Landes Berlin, die bis spätestens zum Jahr 2045 die CO₂-Emissionen in Berlin auf klimaneutrales Niveau senken sollen, analysieren, begleiten und unterstützen. Die Auswirkungen auf den Stromverbrauch durch den Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen, Wärmepumpen sowie Elektromobilität und die Ansiedlung von Rechenzentren werden für das Berliner Stromnetz Grundlage der Planung und der Investitionen sein.

Für die Abbildung der zukünftigen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie an die Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomie und CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wird ein konzernweites Projekt im Jahr 2024 gestartet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzten sich die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnenen tiefgreifenden Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland weiter fort. Verstärkt wurden diese zusätzlich durch die nach dem Angriff der Hamas auf Israel

am 07.10.2023 zunehmenden Spannungen im Mittleren und Nahen Osten. Dennoch ist die deutsche Politik bestrebt durch eine beschleunigte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energiewende und zur Energieeffizienz den sich daraus ergebenden Auswirkungen im Energiemarkt entgegenzuwirken. Entsprechend erfolgten auch im Jahr 2023 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese dienen gleichzeitig dazu die Versorgungsunabhängigkeit sukzessive zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) wie auch die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 zum 01.01.2024 zu bewerten.

Die anhaltend hohe Inflation sowie die von der europäischen Zentralbank gegenüber dem langjährigen Nullzinsumfeld weiterhin hohen Leitzinsen wirken sich negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Konsumverhalten der Verbraucher aus. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2023 um 0,3%. Neben der Fortsetzung des Branchendialogs mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die notwendige Anpassung der regulatorischen Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital wurden mit dem Gesellschafter der BEN GmbH Abstimmungen über eine Zuführung von Eigenkapital als Grundvoraussetzung für die Sicherstellung des Hochlaufs der Investitionen bei der SNB GmbH aufgenommen.

Mit der Festlegung einer höheren Eigenkapitalverzinsung durch die BNetzA im Januar 2024, welche sich lediglich auf Neuinvestitionen der Stromnetzbetreiber durch eine Einbeziehung in den Kapitalkostenzuschlag bezieht, wurde die Forderung der Netzbetreiber diese auch für Bestandsanlagen anzuwenden, mit einem enttäuschenden Ergebnis aus Sicht der Netzbetreiber geregelt. Weitere konkrete Auswirkungen des Verantwortungszuwachses der BNetzA durch das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH), neben der Anpassung der organisatorischen Entscheidungsstrukturen (große Beschlusskammer zu allen bundesweiten Entscheidungen) werden im Jahr 2024 erwartet.

Eine besondere Herausforderung für die SNB GmbH wird die Planung des Netzausbaus unter Berücksichtigung der bis Ende Juni 2026 verpflichtend zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung auf die Netzkapazität sein. Die Annahmen zu den Festlegungen dieser Wärmeplanung wirken sich unmittelbar auf die prognostizierte Kapazität im Verteilnetz und damit auf den geplanten Netzausbau sowie dessen investitionsseitige Gestaltung durch die BEN GmbH aus.

Seit dem 01.01.2024 ermöglicht es die Festlegung der BNetzA zu §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG neu) dem Verteilnetzbetreiber bei drohenden Netzengpässen steuerbare Verbrauchseinrichtungen netzdienlich zu regulieren. Der Netzbetreiber darf, soweit es die Netzsicherheit erfordert, kurzfristig den Verbrauch einzelner stromintensiver Verbrauchseinrichtungen bis auf 4,2 kW herunterregeln. Im Gegenzug erhält der Letztverbraucher für das sogenannte Dimmen ein reduziertes Netzentgelt. Die Umsetzung des § 14 a) EnWG und damit einhergehende Kommunikations- und Abrechnungsprozesse zwischen Verteilnetz- und Messstellenbetreiber sowie Endkunden, die Bereitstellung und Umsetzung der technischen Anforderungen an die steuerbaren Einrichtungen und Nachweis der objektiven Kriterien der Netzzustandsermittlung gehen mit Abstimmungserfordernissen und Herausforderungen einher.

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene genannten Ziele wird weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit sich bringen. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Infrastrukturen, insbesondere das Stromnetz, werden hierfür eine wichtige Rolle einnehmen.

Parallel dazu sind die finanziellen Handlungsspielräume für die finanzielle Unterstützung des notwendigen Umbaus, insbesondere durch begleitende Förderprogramme mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 15.11.2023 zur Verfassungswidrigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 deutlich gesunken. Die Finanzierbarkeit und die daraus resultierenden Belastungen für die Verbraucher sind aktuell nicht abzusehen.

Mit der notwendigen Wiederholungswahl im Land Berlin im Februar 2023 erfolgte ein Regierungswechsel und die Verabschiedung eines neuen Koalitionsvertrages von CDU und SPD im April 2023. Das Ziel aus dem Masterplan SolarCity von 25% PV-Einspeisung (bezogen auf den Berliner Stromverbrauch), was rund 4,4 GW entspricht, soll nunmehr nicht mehr in einem festgelegten Jahr, sondern so schnell wie möglich erreicht werden.

Unabhängig davon trat zum 01.10.2023 das Berliner Solargesetz in Kraft, welches sowohl im Neubau als auch bei umfangreichen Dacharbeiten im Bestand den Zubau von PV-Anlagen verpflichtend vorschreibt.

Die Fernwärmebetreiber im Land Berlin waren nach dem Berlin Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) zum 30.06.2023 ebenfalls verpflichtet ihre Dekarbonisierungsfahrpläne, welche an dem Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung spätestens zwischen den Jahren 2040 und 2045 ausgerichtet ist, vorzulegen. Ein wichtiges Zwischenziel dabei ist ab dem Jahr 2030 mindestens 40 Prozent der in den von ihnen betriebenen Wärmeversorgungsnetzen transportierten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen. Mit der Bekanntgabe des Berliner Senats am 19.12.2023 das Fernwärmenetz der Vattenfall AB im Land Berlin vollständig zu erwerben, kann dies auch Auswirkungen auf einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes haben. Es ist bereits heute klar, dass eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärme dazu führen wird, dass die Stromverteilungsnetze die Leitinfrastruktur beim Umbau der Wärmeversorgung sind.

Neben einer starken Zunahme der Netzanschlussbegehren im Bereich der Ladeinfrastruktur sind ebenfalls deutliche Hochläufe bei der Anmeldung von PV-Anlagen und im Bereich der Wärmepumpen zu verzeichnen, die sich in Kombination mit weiteren bundesgesetzlichen Vorgaben auch in den kommenden Jahren weiter nach oben entwickeln werden. Beispielsweise wird durch das GEG, welches ab 2024 bei einem Heizungswechsel eine 65% Nutzung von Erneuerbaren Energien vorschreibt, davon auszugehen sein, dass diese Entwicklung sich noch beschleunigen wird.

Die Netzentgeltsystematik soll weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerecht verteilt werden. Mit dem „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung an unionrechtliche Vorgaben“ ist die BNetzA ermächtigt, die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes gleichmäßig in Deutschland zu verteilen. Ein im Dezember 2023 veröffentlichtes Eckpunktepapier sieht vor, dass berechnete Netzbetreiber mit sehr hoher Einspeiseleistung von entsprechenden EEG-Anlagen und damit mit sehr hohen Netzentgelten, jährlich Kostenanteile aus ihrer genehmigten Erlösobergrenze herauslösen und im Rahmen eines Umlageverfahrens bundesweit auf alle Netzbetreiber wälzen können. SNB GmbH zählt nicht zu den berechtigten Netzbetreibern.

Aktuell sieht die BNetzA vor, dass für das Umlageverfahren die bereits bestehende Umlage nach § 19 StromNEV genutzt wird. Es ist geplant, dass eine entsprechende Meldekette erstmals zum Spätsommer 2024 genutzt wird, damit die nun kostenseitig erweiterte Umlage zum 01.01.2025 in Kraft treten kann. Prognostisch kann der Wälzungsbetrag und mit ihm die Höhe der Netzentgelte der nicht berechtigten Verteilnetzbetreiber aufgrund des geplanten Zubaus von weiteren EEG-Anlagen weiter deutlich ansteigen. Im Zusammenhang mit notwendigen Investitionen in die Stromverteilungsnetze zur Bewältigung der parallel erfolgenden Entwicklungen, (z.B. Zunahme von Anschlüssen dezentraler EE-Anlagen und Wärmepumpen, Ausbau der Elektromobilität, Zunahme der Anschlussanfragen von Rechenzentren und der erforderliche Umbau der Fernwärmeerzeugung) werden die Netzentgelte auch auf Verteilnetzebene perspektivisch weiter steigen, auch wenn die Leistungszunahme bei gleichbleibender Netzentgeltsystematik z.T. durch eine Zunahme der Strommenge abgedeckt werden wird.

Die Zuständigkeiten des BEN-Konzerns erstrecken sich sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen, daher werden diese hoch dynamischen Entwicklungen übergreifend und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. angeregt.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurden neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der BEN GmbH entsandt. Der Aufsichtsrat übernahm die strategische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten der BEN GmbH und des BEN-Konzerns.

Die BEN GmbH stellt der SNB GmbH im Jahr 2023 die für den Ausbau des Berliner Stromnetzes notwendigen Investitionsmittel bereit, indem sie im Jahr 2023 entsprechendes Kapital am Finanzmarkt aufgenommen hat. Zugleich hat sie für das Land die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH weiter etabliert.

Zum Erhalt der Finanzierungsfähigkeit des BEN-Konzerns wurden verschiedene Varianten bzgl. Fremdkapitalaufnahme und Eigenkapitalzuführung bei der BEN GmbH mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter der BEN GmbH erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Zuführung von Eigenkapital die Finanzierungsfähigkeit des BEN-Konzerns am nachhaltigsten sicherstellt.

2.3 Lage des Konzerns

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern und der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten.

Die Umsatzerlöse betragen T€ 1.352.523 und liegen mit T€ 77.803 über Plan. Dies ist im Wesentlichen auf die preisbedingt höheren Netznutzungsentgelten zurückzuführen. Der BEN-Konzern hat ein Ergebnis nach Steuern von T€ 23.109 erzielt und liegt damit um T€ 15.408 über dem geplanten Wert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt gestiegenen Netznutzungserlösen sowie den geringeren Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern, während der Personalaufwand aufgrund der Tarifanpassung deutlich gestiegen ist.

Am 31.12.2023 beschäftigte der BEN-Konzern 1.831 Mitarbeiter:innen sowie 124 Auszubildende. Der Beschäftigungszuwachs von 146 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 194 Einstellungen am externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen sowie 6 Beschäftigten aus dem Transfer aus den Servicebereichen des Vattenfall-Konzerns. Darüber hinaus wurden 39 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 93 Mitarbeiter:innen.

2.3.1 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.352.523	1.263.290
Andere aktivierte Eigenleistungen	90.262	78.327
Sonstige betriebliche Erträge	9.213	9.576
Summe Erträge	1.451.998	1.351.193
Materialaufwand	-784.106	-734.121
Personalaufwand	-208.494	-161.080
Abschreibungen	-160.058	-164.346
Konzessionsabgabe	-139.680	-137.502
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.516	-103.313
Summe Aufwendungen	-1.376.855	-1.300.362
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EBIT)	75.143	50.831
Erträge aus Beteiligungen	65	65
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.875	372
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-11.866	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.150	-27.409
Summe Finanzergebnis	-35.076	-26.971
Ergebnis vor Steuern	40.067	23.859
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.725	-2.570
Ergebnis nach Steuern	24.342	21.289
Sonstige Steuern	-1.233	-1.250
Konzernjahresgewinn	23.109	20.040

Im Jahr 2023 wurden 12.210 GWh Strom durch das Netz der SNB GmbH geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 05.12.2023 mit 2.074 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.905 GWh im Jahr 2023 und liegt damit um 252 GWh unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.352.523 beziehen sich im Wesentlichen auf die Stromverteilnetz- und Messstellenbetrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich vollständig aus den Eigenleistungen der SNB GmbH.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge war im Berichtsjahr die Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen aus Schadensersatz.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen der SNB GmbH geprägt, die das Ergebnis des Konzerns beeinflussen.

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber. Die Abschreibungen beinhalten T€ 36.418 Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung der SNB GmbH aufgedeckte stille Reserven und den Geschäfts- oder Firmenwert. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern verringern sich insgesamt die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig ergeben sich durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur höhere Abschreibungen.

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen von Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Anteilserwerb der SNB GmbH, Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten sowie durch die Abzinsung von Rückstellungen geprägt.

Die Ertragssteuern ergeben sich durch Aufwendungen aus Ertragssteuern sowie Erträgen aus der Veränderung von latenten Steuern.

2.3.2 Vermögenslage

in T€	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
A. Anlagevermögen	2.966.354	2.823.290	143.064
B. Umlaufvermögen	520.638	400.425	120.213
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.603	5.365	239
Aktiva	3.492.595	3.229.079	263.516
A. Eigenkapital	35.207	12.098	23.109
B. Baukostenzuschüsse	186.919	156.607	30.312
C. Rückstellungen	488.357	434.362	53.995
D. Verbindlichkeiten	2.551.746	2.387.590	164.157
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.550	942	608
F. Passive latente Steuern	228.816	237.481	-8.665
Passiva	3.492.595	3.229.079	263.516

Die Tätigkeit der SNB GmbH als Verteilungsnetzbetreiber ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von T€ 3.492.595 beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 84,9 %. Der Firmenwert beträgt noch T€ 119.973. Die Finanzierung des Vermögens ist durch langfristige Kreditverträge gesichert.

Das Umlaufvermögen besteht aus T€ 266.946 Guthaben bei Kreditinstituten, T€ 207.352 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 8.138 sowie T€ 38.202 Vorräten.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Eigenkapital ab.

Die Rückstellungen beinhalten T€ 252.869 Pensionsrückstellungen, T€ 124.224 Personalrückstellungen, T€ 101.116 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, T€ 4.885 Rückstellungen für Drohverluste sowie T€ 1.244 Rückstellungen für Umweltschutz.

In den Verbindlichkeiten sind T€ 2.317.499 Kreditverbindlichkeiten, T€ 202.935 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 13.357 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie T€ 17.953 sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH in Höhe von T€ 253.213 sowie aus aktiven latenten Steuern der SNB GmbH in Höhe von T€ -15.732.

2.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gekürzt)	01.01. – 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	T€	T€
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	216.128	254.607
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-310.113	-281.656
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	182.012	-33.226
Veränderung Finanzmittelfonds	88.027	-60.275
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	178.920	239.195
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	266.946	178.920

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Investitionen in das Sachanlagevermögen (T€. € -272.293), in das immaterielle Vermögen (T€ -6.325) sowie Investitionen in das Finanzanlagevermögen (T€ -39.000) und gegenläufig Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen der SNB GmbH (T€ 2.584) sowie erhaltenen Zinsen (T€ 4.875).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Aufnahme von Krediten (T€ 200.000), Tilgungen von Krediten (T€ -32.000), gezahlten Zinsen (T€ -25.607) und erhaltenen Zuschüssen (T€ 39.618). Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zahlungsfähigkeit des BEN-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Konzerns vom Geschäftsführer der BEN GmbH als positiv beurteilt.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für den BEN-Konzern erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für den BEN-Konzern darstellen.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2023 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Ein großes Marktrisiko der SNB GmbH, das einen direkten Einfluss auf den Konzern hat, besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben. Für die SNB GmbH können hingegen steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres Marktrisiko besteht in der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes, was zu einem potenziellen Liquiditätsrisiko führt. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in den Erlösobergrenzen ausgeglichen werden.

Die derzeitigen globalen Konflikte stellen aus makroökonomischer Sicht ein unmittelbares Risiko für den BEN-Konzern dar. Hierbei ist speziell die SNB GmbH als Tochtergesellschaft unmittelbar betroffen. Aufgrund der als Folge des Ukraine-Krieges ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30. März 2022 zunächst die erste und am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seitdem befindet sich Deutschland in der Alarmstufe des Notfallplans Gas. Stromnetz Berlin hat im letzten Jahr die möglichen Folgen der besonderen Situation frühzeitig erkannt und eine entsprechende Task Force eingerichtet, um den aus einer Gas-mangellage resultierenden potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Hierzu wurden mögliche Szenarien entwickelt und deren Risiken abgeschätzt sowie Gegenmaßnahmen initiiert. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen ist. Ein grundlegendes Ergebnis der Task Force war das 2022 erarbeitete „Betriebskonzept Gasmangellage“, welches den Betrieb während einer Gasmangellage und der damit einhergehenden, erwarteten Überlastung von Betriebsmitteln im Verteilungsnetz von Stromnetz Berlin regelt. Es beschreibt das Vorgehen bei Überlastungen von Betriebsmitteln zum Schutz des Verteilungsnetzes vor irreparablen Schäden bis hin zu damit verbundenen Abschaltungen von Kundenanschlüssen als ultimative Letztmaßnahme. Gezielte Monitoringmaßnahmen sollen bei der Früherkennung von Überlastungen und der effektiven Steuerung von Gegenmaßnahmen unterstützen. Es wird weiterhin eine erhöhte Menge kritischer Betriebsmittel als Reserve vorgehalten. Die in Stromnetz Berlin eingesetzte Task Force „Gasmangellage“ bleibt trotz der derzeit gespannten Lage für den Winter 2023/2024 aktiviert. Einzelne Themenfelder, wie z. B. Beschaffung von Betriebsmitteln, Kommunikationskonzept und Reaktionskonzept, werden kontinuierlich bearbeitet. Die engen Abstimmungen mit der BEN und dem seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe geführten Krisenstab werden fortgesetzt.

Zur Vorbereitung auf Krisen, das Erkennen von Krisensituationen und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen wurde im BEN-Konzern ein Krisenmanagement implementiert, im Rahmen dessen gegebenenfalls ein Krisenstab einberufen wird. Die bei der Tochtergesellschaft SNB GmbH etablierte Richtlinie Krisenmanagement (RL1014 legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die Richtlinie verweist auf weitere interne Vorschriften wie die Richtlinie Netzführungsregeln (NFR), Richtlinie Netzwiederaufbauplan (NWA) für das Verteilungsnetz Berlin, Verfahrensanweisung Konzeption im Falle eines Blackouts, Verfahrensanweisung Räumung der Netzleitstelle, Pandemieplan von Stromnetz Berlin, Verfahrensanweisung Zusammenarbeit zwischen dem Krisenstab und dem Business Continuity Management (BCM)-Team der Smart Meter Gateway Administration. Die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) im BEN-Konzern findet bei Stromnetz Berlin Anwendung.

Ein weiterer makroökonomischer Faktor, der einen unmittelbaren Einfluss auf den BEN-Konzern hat, ist die hohe Inflation. Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten der SNB GmbH ermöglicht. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von der SNB GmbH zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse ab dem Jahr 2024 die tatsächlichen Preisentwicklungen bei der SNB GmbH werden decken können, hängt vor allem von der noch zu erfolgenden Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die vierte Regulierungsperiode ab. Neben der Inflation führt insbesondere auch das Wachstum der SNB GmbH zur Herbeiführung der Klimaneutralität in Berlin zu im Zeitverlauf steigenden operativen Kosten. Ob die entsprechenden regulatorisch zulässigen Erlöse ab dem Jahr 2024 diese operativen Betriebsaufwendungen werden decken können, hängt vor allem davon ab, ob der Regulierungsrahmen hier passgenauer ausgestaltet wird. Die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung gemeinsam mit der BNetzA sind im Mai 2023 bei den Göttinger Energietagen gestartet worden.

Schon die Coronapandemie hatte Einfluss auf die Struktur und das Volumen der Absatzmenge. Die derzeitige Diskussion über Gasmangellage und Energiepreise führt zu weiteren Verlagerungen und Einsparungen, deren Einfluss noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Aufgrund der besonderen Regularien ist der Netzbetreiber in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch grundsätzlich vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Der BEN-Konzern und insbesondere die SNB GmbH sind vom Fachkräftemangel betroffen, der zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden ist. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig versucht Stromnetz Berlin ihr Profil als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu schärfen.

Mit der SNB GmbH befindet sich ein Betreiber kritischer Infrastruktur im Konzern, was die Tochtergesellschaft aber auch den gesamten Konzern einem erhöhten Risiko aussetzt. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat SNB GmbH Vorsorge passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Zur Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie zur Sicherheit der Marktprozesse verbunden mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Zusätzlich wurden sowohl die Anforderungen der BNetzA (IT-Sicherheitskatalog) als auch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) umgesetzt und im Rahmen eines erfolgreichen Rezertifizierungsaudits 2023 bestätigt. Die SNB GmbH stimmt mit einem Expertenteam zu untersuchende Angriffsszenarien ab, um eine qualifizierte Risikobewertung zu erstellen. Ein Notfallprozess wurde erstellt, und ein Notfallplan befindet sich in der Umsetzung. Ein überarbeiteter Referentenentwurf zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) liegt mittlerweile vor. Die SNB GmbH wird die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen analysieren und die Entwicklung weiter über Verbandsarbeit begleiten. Grundsätzlich wird erwartet, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Sicherheitsanforderungen entstehen werden.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten sowie der Wärme- und der Verkehrswende kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen beispielsweise durch erforderliche Netzerweiterung führen. Dafür können, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Bei den neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout der iMS helfen die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbyingmöglichkeiten und technischer Expertise. Eine konkrete Chance besteht aktuell im laufenden Konsultationsverfahren der BNetzA, mit welchem sie beabsichtigt, den Netzbetreibern Erlöse zur Deckung ihrer Kosten, die sie anteilig für iMS zu tragen haben, zu gestatten.

Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenzen in den nächsten Jahren zu erhöhen, was zu einem positiven Effekt auf Konzernebene führt.

Ein weiterer Aspekt, der Chancen für den BEN-Konzern birgt, ist die Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Im August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 aufgehoben und die BNetzA zu einer Neufestlegung verpflichtet. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Sollte der Bundesgerichtshof dem Urteil des Oberlandesgerichts folgen, so müsste die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen mit Erlöswirkung ab 2024 unter Berücksichtigung der nach 2021 mittlerweile erfolgten so genannten Zinswende an den Kapitalmärkten neufestlegen. Für den Fall, dass die BNetzA vor dem Bundesgerichtshof obsiegt, verbliebe der SNB GmbH dennoch die Chance auf höhere Eigenkapitalzinssätze, da sie Ende 2023 zusätzlich einen Antrag gemäß § 29 Abs. 2 EnWG auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktverhältnisse bei den BNetzA gestellt hat.

Unabhängig davon hat die BNetzA auf die veränderten Kapitalmarktverhältnisse bereits reagiert. Entsprechend ihrer Ermächtigung durch § 118 Abs. 46 EnWG hat sie am 23. August 2023 eine Festlegung über die zu erlösenden Fremdkapitalzinsen für das eingesetzte Kapital bei Anlagen, die zwischen 2024 und Ende 2028 in Betrieb gehen, getroffen. Demnach können Stromnetzbetreiber anstelle von 1,71 % nunmehr jährlich einen, entsprechend dem aktuellen Jahr und in Abhängigkeit repräsentativer Zinsreihen der Deutschen Bundesbank, kapitalmarktgerechten Fremdkapitalzinssatz in den Kapitalkostenaufschlägen ansetzen. Die Planung der Stromnetz Berlin nimmt hier den Vorgaben der BNetzA folgend einen Zinssatz in Höhe von 4,17 % für 2024 an. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung, können die tatsächlich zu erlösenden Fremdkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Stromnetz Berlin hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt Stromnetz Berlin die Chance, dass die Neuregelung auch für die Jahre 2022 und 2023 zur Anwendung kommen könnte.

Auch für die Eigenkapitalzinssätze beabsichtigt die BNetzA eine Neuregelung im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge der vierten Regulierungsperiode. Abweichend zum Eigenkapitalzins für Neuanlagen, wie er 2021 in Höhe von 5,07 % festgelegt wurde, sollen jährlich zu aktualisierende Eigenkapitalzinssätze zur Anwendung kommen, die den jährlichen risikolosen Basiszins gemessen an der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten umfassen. Die Planung der Stromnetz Berlin nimmt hier den Vorgaben der BNetzA folgend einen Zinssatz in Höhe von 7,09 % für 2024 an. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung, können die tatsächlich zu erlösenden Eigenkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Das Konsultationsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die Verpflichtung aus der Grunderwerbsteuer wurde im Jahr 2022 ein Schätzbescheid in Höhe von 32,1 Mio. € erlassen. Die im Geschäftsjahr 2021 gebuchten Aufwendungen der Grunderwerbsteuer wurden in der Kalkulation der Netznutzungsentgelte des Jahres 2023 berücksichtigt. Die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen werden in den Netznutzungsentgelten des Jahres 2024 abgebildet. Die erlösseitige Vereinnahmung dieser Steueraufwendungen basiert auf der Datenquittung zur Kostenprüfung, in welcher die Grunderwerbsteuer als dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenart gemäß

§ 11 Abs. 2 Nr. 3 ARegV anerkannt wird. Sollten die finalen Grunderwerbsteuerbescheide unter dem Schätzbescheid liegen, so würden die Netznutzer von diesen Erträgen profitieren.

Gesamtrisikolage

Für den BEN-Konzern ergaben sich im Jahr 2023 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2024 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Das Geschäft der SNB GmbH wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte zusätzlich relevant.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld der SNB GmbH mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage des BEN-Konzerns wird maßgeblich durch das Ergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Bei den Investitionen ins Stromnetz werden neben der Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, auch weiterhin die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigt.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne, die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik sowie der Ladeinfrastruktur. Hierzu wurde für die BEN GmbH eine Studie erstellt, in der ein möglicher Hochlauf der Photovoltaik in Berlin detailliert prognostiziert wurde. Auf dieser Basis gleicht die SNB GmbH die Planung für den Netzausbau ab.

Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmen maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2024 erhöhend aus. Mit der stetigen Erhöhung der Investitionen unterstützt Stromnetz Berlin die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin.

Der BEN-Konzern geht im Jahr 2024 von ca. Mio. € 1.324,7 Umsatzerlösen sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. Mio. € 5,5 aus. Außerdem geht die vom Aufsichtsrat beschlossene Planung für 2024 von 2.100 Beschäftigten inkl. Auszubildende aus.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Finanz- und Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele maßgeblich befördert werden. Damit kann der BEN-Konzern einen Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbringen.

Berlin, den 22.03.2024


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Konzern - Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Passivseite	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	132.502	143.167	I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Sachanlagen	2.806.682	2.680.040	II. Kapitalrücklage	7	7
III. Finanzanlagen	27.170	82	III. Gewinnrücklage	12.066	-
	2.966.354	2.823.289	IV. Verlustvortrag	-	- 7.974
			V. Konzernjahresüberschuss	23.109	20.040
				35.207	12.098
B. Umlaufvermögen			B. Baukostenzuschuss	186.919	156.607
I. Vorräte	38.202	24.392			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.352	173.675	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	252.869	239.596
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.138	23.438	2. Steuerrückstellungen	4.014	28
III. Guthaben bei Kreditinstituten	266.946	178.920	3. Sonstige Rückstellungen	231.473	194.738
	520.638	400.425		488.356	434.362
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.603	5.365	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.317.499	2.148.050
			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.357	13.965
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.935	217.308
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	695	706
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	16
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.257	7.544
			davon aus Steuern T€ 13.791 (Vorjahr T€ 7.058)		
			davon aus sozialer Sicherheit T€ 1.550 (Vorjahr T€ 228)	2.551.746	2.387.589
			E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.550	942
			F. Passive latente Steuern	228.816	237.481
	3.492.595	3.229.079		3.492.595	3.229.079

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.352.523	1.263.290
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	90.262	78.327
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.213	9.576
I. Summe Erträge	1.451.998	1.351.193
4. Materialaufwand	- 784.106	- 734.121
5. Personalaufwand	- 208.494	- 161.080
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 160.058	- 164.346
7. Konzessionsabgabe	- 139.680	- 137.502
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 84.516	- 103.313
II. Summe Aufwendungen	- 1.376.855	- 1.300.362
III. Ergebnis aus gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	75.143	50.831
9. Erträge aus Beteiligungen	65	65
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	4.875	372
12. Summe Abschreibungen Finanzanlagen	- 11.866	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 28.150	- 27.409
IV. Summe Finanzergebnis	- 35.076	- 26.971
V. Ergebnis vor Steuern	40.067	23.859
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 15.725	- 2.570
VI. Ergebnis nach Steuern	24.342	21.289
15. Sonstige Steuern	- 1.233	- 1.250
VII. Konzernjahresüberschuss	23.109	20.040

Konzern - Kapitalflussrechnung

	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	23.109	20.040
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	160.059	164.346
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	53.995	- 24.189
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 17.352	- 10.449
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 32.425	- 8.717
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 4.683	98.577
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.569	- 124
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	35.142	26.972
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag der Konzerngesellschaften	15.725	2.570
+/- Beteiligungsergebnis	- 65	- 65
- Ergebnis aus Zuschüssen/Zuwendungen	-	-
- gezahlte /+ erhaltene Ertragssteuern	- 19.945	- 14.352
+ erhaltene Ausschüttungen	-	-
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	216.128	254.607
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	-	253
- Auszahlungen für Investitionen in das immat.Vermögen	- 6.325	- 9.180
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.584	2.895
- Auszahlungen für Invest. in das Sachanlagevermögen	- 272.293	- 275.996
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46	-
- Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	- 39.000	-
+ Einzahlungen für Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	-
- Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	-	-
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	-
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	-
+ Erhaltene Zinsen	4.875	372
+ Erhaltene Dividenden	-	-
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 310.113	- 281.656
+/- Eigenkapital-Zuführung/-Entnahme	-	-
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	200.000	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 32.000	- 32.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	39.618	25.250
+ Netto-Einzahlungen aus Sonderposten	-	-
- gezahlte Zinsen	- 25.607	- 26.475
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	182.012	- 33.226
= Netto Cash Flow	88.027	- 60.275
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	178.920	239.195
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	88.027	- 60.275
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	266.946	178.920

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2023

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnvortrag / Verlustvortrag T€	Konzernjahres- überschuss/- fehlbetrag T€	Konzern- eigenkapital T€
01.01.2022	25	7	-7.974	0	-7.942
Konzernjahresgewinn	0	0	0	20.040	20.040
31.12.2022	25	7	-7.974	20.040	12.098
01.01.2023	25	7	12.066	0	12.098
Konzernjahresgewinn	0	0	0	23.109	23.109
31.12.2023	25	7	12.066	23.109	35.207

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2023

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise	3
2 Konsolidierungskreis	3
3 Konsolidierungsgrundsätze	4
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
5 Erläuterungen zur Bilanz	7
5.1 Anlagevermögen.....	7
5.2 Vorräte	7
5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.4 Guthaben bei Kreditinstituten	7
5.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
5.6 Kapital.....	8
5.7 Baukostenzuschüsse.....	8
5.8 Rückstellungen	8
5.9 Verbindlichkeiten	9
5.10 Latente Steuern	10
6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
6.1 Umsatzerlöse.....	11
6.2 Sonstige betriebliche Erträge	11
6.3 Materialaufwand	11
6.4 Personalaufwand.....	12
6.5 Abschreibungen.....	12
6.6 Konzessionsabgabe	12
6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
6.8 Finanzergebnis	13
6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13
7 Sonstige Angaben	13
7.1 Mitarbeiter.....	13
7.2 Derivative Finanzinstrumente	13
7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	14
7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft	14
7.5 Nachtragsbericht.....	15
7.6 Honorare des Abschlussprüfers	15
7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	16
7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	16

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister (HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg) eingetragen. Alleinigere Gesellschafter der BEN GmbH ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Alle Beträge, soweit nicht anderweitig angegeben, werden in Tausend Euro (T€) berichtet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angabe zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am 28. Dezember 2023 ist das Mindestbesteuerungsgesetz (MinStG) in Kraft getreten. Die Berlin Energie und Netzholding GmbH und die Stromnetz Berlin GmbH erzielen ihre Umsätze ausschließlich im Inland, sodass für 2024 keine Auswirkungen erwartet werden.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin (BEN GmbH) und Stromnetz Berlin GmbH, Berlin (SNB GmbH). Diese Unternehmen sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31.12.2023 einbezogen.

Die BEN GmbH ist wie folgt an der Tochtergesellschaft beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital in T€ 31.12.2023	Eigenkapital in T€ 31.12.2023	Anteil am Kapital %
SNB GmbH, Berlin HRB 96555 B Amtsgericht Charlottenburg	100.000	1.404.093	100

Bei der erstmaligen Einbeziehung sind die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation per 01.07.2021 neu bewertet respektive angesetzt worden. Hierbei führen insbesondere die stillen Reserven im Anlagevermögen zu einer Höherbewertung gegenüber dem Abschluss des Tochterunternehmens zum 30.06.2021. Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 119.973 (Vorjahr T€ 126.829) in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt.

Zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit bis 31.12.2026. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.04.2022.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2023.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet. Dementsprechend wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling in Höhe von T€ 201.867 (Vorjahr T€ 189.368) konsolidiert. Es ergaben sich keine Differenzen, auf kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Schuldenkonsolidierung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind maßgebend.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 01.01.2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die SNB GmbH hat im Berichtsjahr ein Projekt zur Überprüfung der Bandbreiten der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die Netzinfrastruktur begonnen. Hierbei wurden die aktuellen Erfahrungen zum Alterungsverhalten und zur Störanfälligkeit des im Bestand befindlichen Anlagenbestands berücksichtigt. Im Ergebnis der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass bei den untersuchten Anlagenklassen überwiegend eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von einer Bandbreite von 20 bis 35 auf eine Bandbreite von 30 bis 40 Jahren ergeben hat, die hauptsächlich auf durch die Energiewende hervorgerufene Anpassungen in der Netzinfrastruktur wie Netzentflechtungen, teilweise neue technologische Lösungen im Netzausbau sowie die Anwendung schwerpunktorientierter Wartungsmethoden zurückzuführen ist. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für den untersuchten Anlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2023 eine positive Ergebniswirkung von insgesamt 16,9 Mio. € ergeben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 25 Jahre maximal bis 55 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für den Geschäfts- und Firmenwert der im Jahr 2021 übernommenen SNB GmbH wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, da im Wesentlichen die Nutzungsdauern der technischen Anlagen, Stromverteilungsanlagen mit 20 Jahren angesetzt werden als auch die erwartete Laufzeit des Konzessionsvertrages des Landes Berlin mit der SNB GmbH auf 20 Jahre eingeschätzt wird.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung abgeleitet aus den Durchleitungsmengen, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30.06.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 01.07.2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen%	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,04	0,58
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,50
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	3,50

Für die Abzinsung werden auf den 31.12.2023 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 31.12.2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind im (Brutto-)Konzernanlagenspiegel als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 119.973 (Vorjahr T€ 126.829) resultiert aus der Folgekonsolidierung der SNB GmbH. Die BEN GmbH hat zum 01.07.2021 100 % der Anteile an der SNB GmbH erworben. Diese verfügt zum 31.12.2023 über ein Eigenkapital von T€ 1.404.093 (Vorjahr T€ 1.304.093) und hat in 2023 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von T€ 96.907 (Vorjahr T€ 60.960) erwirtschaftet.

5.2 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2023	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.352	0	173.675	0
Sonstige Vermögensgegenstände	8.138	0	23.438	0
	215.490	0	197.113	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 484.306 (Vorjahr T€ 453.186) sowie abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 63.838 (Vorjahr T€ 50.701) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von T€ 484.306 (Vorjahr T€ 453.186), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 366.043 (Vorjahr T€ 352.185) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten Forderungen aus Stromverkäufen, Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, Forderungen aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 5.974 (Vorjahr T€ 5.603).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt.

5.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2023 einen Stand von T€ 266.946 (Vorjahr T€ 178.920) aus.

5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.603 (Vorjahr T€ 5.365) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen der Kreditverträge, die für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurden. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit der Kreditverträge von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.920 (Vorjahr T€ 2.176).

5.6 Kapital

Zum 31.12.2023 weist der Konzern folgendes Eigenkapital aus:

	T€	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital		25	25
Kapitalrücklage		7	7
Gewinnvortrag / Verlustvortrag		12.066	-7.974
Konzernergebnis / (-) Fehlbetrag		23.109	20.040
Konzerner Eigenkapital		35.207	12.098

5.7 Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge der SNB GmbH für Hausanschlüsse.

5.8 Rückstellungen

	T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		252.870	239.596
Steuerrückstellungen		4.014	28
Sonstige Rückstellungen		231.473	194.738
		488.357	434.362

In der SNB GmbH sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 252.869 (Vorjahr T€ 239.596) zum Stichtag 31.12.2023 gebildet. Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um T€ 2.545 höhere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	T€	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen		253.400	240.100
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände		-504	-504
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)		252.896	239.596

Die im Berichtsjahr gebildeten Steuerrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	T€	31.12.2023	31.12.2022
Personal ohne Pensionen		124.224	115.550
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto		61.820	10.367
Ungewisse Verpflichtungen		19.757	23.986
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz		13.968	26.862
Drohverluste		4.885	8.258
Ökologische Lasten		1.244	4.922
Übrige		5.576	4.815
Sonstige Rückstellungen		231.473	194.738

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um T€ 51.453 resultiert im Wesentlichen aus höheren erzielten Netznutzungserlösen im Vergleich zu den genehmigten Erlösen.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2024 und den Betriebsverbrauch für 2024 und 2025 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

5.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Restlaufzeit			31.12.2023
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.550	2.268.949	2.085.572	2.317.499
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.357	0	0	13.357
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.935	0	0	202.935
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	696	0	0	696
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	0	3
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.257	0	0	17.257
- davon aus Steuern ¹⁾	13.791	0	0	13.791
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit ¹⁾	598	0	0	598
	282.798	2.268.949	2.085.572	2.551.747

1) Für die davon-Vermerke ist nur die Angabe des Gesamtbetrags erforderlich.

	Restlaufzeit			31.12.2022
	bis	mehr als	davon	gesamt
	1 Jahr	1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.051	2.116.000	1.988.000	2.148.050
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.965	0	0	13.965
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.308	0	0	217.308
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	706	0	0	706
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	0	0	16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.544	0	0	7.544
- davon aus Steuern ¹⁾	7.058	0	0	7.058
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit ¹⁾	228	0	0	228
	<u>271.590</u>	<u>2.116.000</u>	<u>1.988.000</u>	<u>2.387.589</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.707.242 (Vorjahr T€ 1.725.629) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH geschlossen. Darüber hinaus ist die SNB GmbH den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten. Weiterhin betreffen T€ 200.000,0 in 2023 aufgenommene Investitionsdarlehen.

5.10 Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 228.816 (Vorjahr T€ 237.481) und resultiert aus Folgenden Positionen:

	T€	31.12.2023	31.12.2022
Passive latente Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH		244.548	253.405
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren		0,0	0,0
Aktive latente Steuern - auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz		15.732	15.924
Summe latente Steuern (passive latente Steuern)		228.816	237.481

Die passiven latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH ergeben sich aus der Aufwertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen). Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Buchwert 30.06.2021 – als hinreichende Indikation für den beizulegenden Zeitwert – angesetzt.

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz bestehen hauptsächlich bei den Sachanlagen einschließlich der Baukostenzuschüsse sowie den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die latenten Steuern werden auf Basis des Steuersatzes unter Berücksichtigung des Gewerbesteuerhebesatzes für Berlin (30,175%) ermittelt.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	2023	2022
Netznutzung		700.963	611.317
Erlöse aus Umlagen		388.893	370.775
Übrige		262.016	281.198
Gesamt		1.351.872	1.263.290

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse der SNB GmbH aus Konzessionsabgabe, KWK, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, EEG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse der SNB GmbH aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 9.213 (Vorjahr T€ 9.576) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge der SNB GmbH aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5.132 (Vorjahr T€ 3.880) und Erlösen aus Abgängen von Anlagevermögen T€ 2 (Vorjahr T€ 2.017).

6.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	T€	2023	2022
Strombezug		249.885	216.514
EEG		30.651	27.585
Übrige		20.254	20.066
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		300.791	264.165
Nutzung vorgelagerte Netze		196.928	193.712
Belastungsausgleich KWK		117.204	118.370
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG		63.342	46.358
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV		37.996	40.620
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV		19	340
Fremdlieferungen und -leistungen		67.826	70.556
Aufwendungen für bezogene Leistungen		483.315	469.956
Gesamt		784.106	734.121

6.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 208.494 (Vorjahr T€ 161.080) gliedert sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	148.188	128.764
Soziale Abgaben	26.291	23.440
Aufwendungen		
für Altersversorgung	29.392	8.602
für Unterstützung	4.623	274
Personalaufwand Konzern	208.494	161.080

6.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Anlagespiegel sind in den Abschreibungen die Abzinsungsbeträge eines langfristig ausgegebenen Darlehens enthalten, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen werden.

6.6 Konzessionsabgabe

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 01.07.2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 84.516 (Vorjahr T€ 103.313) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2023	2022
Serviceleistungen / sonstige fremde Dienstleistungen	51.914	60.130
Mieten und Pachten	6.612	5.952
Sonstige Personalaufwendungen	6.600	5.730
Zuführungen zu den Rückstellungen	3.834	11.329
Rechts- und Beratungskosten	3.212	10.102
Übrige	12.344	10.071
Summe	84.516	103.313

6.8 Finanzergebnis

	in T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen		65	65
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.875	372
davon aus verbundenen Unternehmen		0	0
davon Erträge aus der Abzinsung		0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-11.866	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-28.150	-27.409
davon an verbundene Unternehmen		-8.329	-8.159
davon Aufwendungen aus der Abzinsung		-5.616	-5.717
Summe Finanzergebnis (-) Aufwand		-35.076	-26.971

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus Zinszahlungen aus den aufgenommenen Krediten zur Finanzierung des Kaufes der SNB GmbH in Höhe von T€ -13.652 (Vorjahr T€ -12.037) und der Avalprovision an das Land Berlin in Höhe von T€ -8.329 (Vorjahr T€ -8.159) sowie die Aufzinsungen zu den Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ -5.616 (Vorjahr T€ -5.717). Weiterhin sind in den Abschreibungen auf Finanzanlagen die Abzinsungsbeträge eines langfristig ausgegebenen Darlehens enthalten.

6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Ertragssteuern im Konzern beträgt insgesamt T€ 15.725 (Vorjahr T€ 2.570). Dieser Betrag resultiert aus latenten Steuern gem. § 306 HGB (T€ 8.665) und einem Steueraufwand von T€ 24.390.

7 Sonstige Angaben

7.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen, BEN GmbH und SNB GmbH, unterteilt sich wie folgt:

Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer:innen	169	182
Angestellte		
davon technischer Bereich	960	908
davon kaufmännischer Bereich	649	542
Gesamt	1.778	1.632

Zum 31.12.2023 beschäftigte die SNB GmbH 124 (Vorjahr 127) Auszubildende.

7.2 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von T€ 127.780 abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf T€ 58.796 zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze

für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von T€ 4.885 (Vorjahr T€ 8.258).

7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31.12.2023 bestand bei der SNB GmbH ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 349.690.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist die SNB GmbH Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2024 und 2025 in einem Umfang von T€ 122.822 (Vorjahr T€ 123.342) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von T€ 4.959 (Vorjahr T€ 9.501) für die Jahre 2024 und 2025 eingegangen.

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen bei der SNB GmbH Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 10.463 sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 8.242.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an der SNB GmbH durch die BEN GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.116.000 T€. Die SNB GmbH ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Die SNB GmbH haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 folgendermaßen zusammen:

- Herr Staatssekretär Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (bis 15.03.2023)
- Herr Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 14.06.2023)
- Frau Staatssekretärin Barbro Dreher, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (bis 14.06.2023)
- Frau Anja Naujokat, Abteilungsleiterin bei der Senatsverwaltung für Finanzen (ab 14.06.2023)
- Herr Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (bis 27.04.2023 als Staatssekretär für Bauen und Wohnen)
- Frau Staatssekretärin Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (bis 27.04.2023)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 04.07.2023)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der TU Darmstadt im Fachbereich Elektrische Energieversorgung unter Einsatz erneuerbarer Energien
- Herr Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Bereich Zukunft der Energieversorgung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 41,3 (Vorjahr T€ 45,1) setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	in T€	2022
Tino Schopf	2,3	Tino Schopf	10,9
Dr. Severin Fischer	5,9	Barbro Dreher	8,2
Barbro Dreher	3,8	Dr. Silke Karcher	6,5
Anja Naujokat	4,4	Christian Gaebler	6,5
Christian Gaebler	6,5	Prof. Dr.-Ing. Jutta Hansc	6,5
Dr. Silke Karcher	2,2	Philipp Heilmaier	6,5
Britta Behrendt	3,2	Gesamt	45,1
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hansor	6,5		
Philipp Heilmaier	6,5		
Gesamt	41,3		

Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 31.01.2023 waren Herr Wolfgang Neldner als Vorsitzender und Herr Stephan Boy als zweiter Geschäftsführer. Ab dem 01.02.2023 wurde Herr Stephan Boy zum alleinigen Geschäftsführer bestellt, da Herr Wolfgang Neldner am 31.01.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Herr Wolfgang Neldner erhielt als Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft. Herr Stephan Boy erhielt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	159,9
Weitere Vergütungsbestandteile	37,4
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	14,6
Gesamt	211,9

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde eine D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 15.000 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 27,5 € zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

7.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

7.6 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2023 T€ 489 (Vorjahr 397 T€) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 309 (Vorjahr T€ 282), auf andere Bestätigungsleistungen T€ 108 (Vorjahr T€ 58) sowie sonstige Leistungen T€ 72 (Vorjahr T€ 57).

7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 266.946 (Vorjahr T€ 178.920) setzt sich ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Bankguthaben zusammen.

7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 51.159 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 22.03.2024


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer-

Konzern-Anlagenspiegel

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
Konzessionen, Patente, Lizenzen	96.877	5.388	961	6	103.221	87.479	6.585	- 803	6	93.256	9.965	9.398	
Anlagen im Bau	1.963	937	- 1.988	-	912	-	-	-	-	-	912	1.963	
Geschäfts- und Firmenwert	133.685	-	-	-	133.685	6.856	6.856	-	-	13.712	119.973	126.829	
geleistete Anzahlungen	4.977	-	- 3.325	-	1.652	-	-	-	-	-	1.652	4.977	
Immaterielle Vermögensgegenstände	237.502	6.325	- 4.352	6	239.470	94.335	13.441	- 803	6	106.968	132.502	143.167	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	380.432	7.175	946	196	388.357	112.069	7.044	-	14	119.098	269.258	268.364	
Stromübertrag- und Verteilungsanlagen	3.827.597	145.184	55.127	10.682	4.017.226	1.646.035	131.241	803	9.356	1.768.722	2.248.504	2.181.562	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.101	9.685	2.551	1.917	61.420	25.461	8.333	-	1.516	32.278	29.142	25.640	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	204.474	110.248	- 54.272	674	259.778	-	-	-	-	-	259.778	204.474	
Sachanlagen	4.463.604	272.292	4.352	13.469	4.726.781	1.783.565	146.618	803	10.886	1.920.098	2.806.682	2.680.040	
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungen	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37	
a) an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
b) sonstige	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46	-	-	-	46	-	-	-	46	- 46	-	46	
Sonstige Ausleihungen	-	39.000	-	-	39.000	-	11.866	-	-	11.866	27.133	-	
Finanzanlagen	83	39.000	-	-	39.083	-	11.866	-	46	11.820	27.170	83	
Summe Gesamt	4.701.189	317.617	-	13.475	5.005.334	1.877.900	171.925	-	10.938	2.038.886	2.966.354	2.823.290	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Kon-

zernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer





20000006038380